

Lfd. Nr.	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit	Eingang Stellungnahmen
1	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, (TLBG Gotha)	28.04.21
2	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)	19.05.21
2.1	Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege	19.05.21
2.2	Abteilung 4: Wasserwirtschaft	19.05.21
2.3	Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug	19.05.21
2.4	Abteilung 6: Immissionsschutz/ Abfallwirtschaft	19.05.21
2.5	Abteilung 7 : Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten	19.05.21
2.6	Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau	19.05.21
3	Thüringer Forst Forstamt Marksuhl (TFA Marksuhl)	17.05.21
	Verkehr	
4	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV)	18.05.21
	Leitungen	
5	Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Ohrdruf (TEN)	21.04.21
6	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH Netze (EVB Netze)	18.05.21
7	Trink- und Abwasserverband Eisenach - Elbstromtal (TAV EE)	04.05.21
	Stadtverwaltung Eisenach	
8	Amt für Stadtentwicklung (Amt 61)	---
8.1	Abteilung Stadtplanung (Abt. 61.1)	---
8.2	Abteilung Liegenschaften und Erschließung (Abt. 61.2)	17.05.21
8.3	Abteilung Wirtschaftsförderung und Nachhaltigkeit (Abt. 61.3)	---
9	Bau- Und Umweltamt (Amt 63)	
9.1	Abteilung Bauaufsicht (Abt. 63.1)	---
9.2	Abteilung Umwelt (Abt. 63.2)	
9.2.1	Untere Wasserbehörde (UWB)	---
9.2.2	Untere Immissionsschutzbehörde (UIB)	27.04.21
9.2.3	Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (UAB/UBB)	10.05.21
9.2.4	Natur- und Artenschutzbehörde (UNB/UAB)	17.05.21/11.02.21
10	Ordnungsamt/ Straßenverkehr (Amt 32)	---
11	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37)	---
12	Amt für Infrastruktur (Amt 67)	---

	Öffentlichkeit	
13	Architekturbüro	08.03.21

Mit Anschreiben per E-Mail am 20.04.2021 wurden die Behörden und TÖB zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 19.05.2021 aufgefordert. Die städtischen Ämter wurden nochmals am 20.04.2021 per Mail beteiligt; die Fachabteilungen wurden jedoch schon bei der Bearbeitung des Entwurfes einbezogen.

Die Öffentlichkeit wurde per Bekanntmachung am 27.03.2021 der öffentlichen Auslegung vom 06.04. bis 11.05.2021 über ihre Beteiligungsmöglichkeit informiert.

Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
	Behörden und TÖB		
1	TLBG Gotha	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bodenordnungsverfahren bekannt Keine Bedenken, allgemeine Hinweise Planungsgrundlage vom 26.04.2021 bestätigt 	Nein
2	TLUBN		
2.1	Abt. 3	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Hinweise: Zuständigkeit bei Unteren Naturschutzbehörde 	Nein
2.2	Abt. 4	<ul style="list-style-type: none"> Keine wasserwirtschaftliche Betroffenheit Hinweise 	Nein
2.3	Abt. 5	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit Hinweise 	Nein
2.4	Abt. 6	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betroffenheit 	Nein
2.5	Abt. 7	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise - Einhaltung der orientierungswerte der DIN 18005 Teil 1, - Einhaltung der Werte der DIN 4109, - AVV Baulärm, - 12. BImSchV- Störfallverordnung 	Nein
2.6	Abt. 8	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf Geologiedatengesetz (GeoIDG) Keine Bedenken zur Geologie/Rohstoffgeologie Bedenken zu Versickerung von Oberflächenwässer (siehe Stellungnahme Seite 8) „Geogene Gefährdungen durch Subrosionserscheinungen (Erdfälle, Senkungen) oder Massenbewegungen (Hangrutschungen) sind derzeit im FIS Georisiko des TLUBN nicht erfasst. Trotzdem sollte eine konzentrierte Versickerung von Oberflächenwasser unter Berücksichtigung der Hanglage und tektonischer Beanspruchung unterbleiben.“ ➔ Alternativ wird eine Zwischenspeicherung und Nutzung derartiger Wässer durch Zisternen mir Notüberlauf in die Kanalisation empfohlen.“ Keine Bedenken zu Belangen des Geotopschutz Keine Bedenken zu Hydrologie und Grundwasserschutz Keine Betroffenheit von Belangen des Bergbaus Altbergbaus 	<p>Nein Nein</p> <p>Ja - keine Änderung der Planung</p> <p>Zur Versickerung von Oberflächenwässer ist im Entwurf des Bebauungsplans keine Regelung getroffen. Der Empfehlung des TLUBN wird gefolgt.</p> <p>In der Begründung wird unter Nr. 5.7 Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung folgender ergänzender Hinweis aufgenommen: „Eine konzentrierte Versickerung ist zu vermeiden. Zisternen mit Notüberlauf in den Kanal werden fachbehördlich empfohlen.“</p> <p>Nein Nein</p>

Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
3	TFA Marksuhl	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung • Hinweis auf rechtliche Regelungen nach dem Waldgesetz bei Änderung der Nutzungsart und bei Unterschreitung der Waldabstände vor Beginn der Bauarbeiten im Baugenehmigungsverfahren 	Nein
4	Verkehr TLBV Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einwände 	Nein
5	TEN	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Betroffenheit • Keine Einwände gegen die Bauleitplanung • Anlagen: Bestandspläne 	Nein
6	EVB Netze	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise B-Plangebiet ist strom- und gastechnisch erschlossen • Anlagen: Bestandspläne 	Nein
7	TAV EE	<ul style="list-style-type: none"> • abwasserseitige Erschließung ist erst nach der geplanten gemeinsamen Baumaßnahme Straßenbausträger + Versorgungsträger gesichert • Zur Sicherung der Wasserversorgung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen. 	<p>Information: Mit dem Investor wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Darin wurde der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung festgelegt. Zwischen den Beteiligten Stadt/ TAVEE und dem Investor wird ein Erschließungsvertrag gemäß Erschließungsplanung geschlossen.</p>
8.2	SV Eisenach Abt. 61.2	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf fehlenden Erschließungsvertrag 	<p>Information: Mit dem Investor wurde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Darin wurde der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung festgelegt. Zwischen den Beteiligten Stadt/ TAVEE und dem Investor wird ein Erschließungsvertrag gemäß Erschließungsplan geschlossen.</p>
9.2.2	UIB	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Einhaltung der zulässigen Werte (DIN) • Hinweis auf fehlendes Verb „auszubilden“ 	<p>Nein- redaktionelle Änderung Ergänzung erfolgt unter Textfestsetzung 1.1</p>
9.2.3	UAB/UBB	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedenken 	Nein
9.2.4	UNB/UAB	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung der Naturschutzbehörde 	Nein

Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
		<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung des Artenschutzes • Hinweise zu den Textfestsetzungen: In den textlichen Festsetzungen soll der Rechtsbezug zum § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchutzG) noch um Abs. 1 ergänzt werden. • Die gesetzlichen Grundlagen für Eingriffe in den Boden sind das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) in Verbindung mit der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sowie das Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG). Die §§ 1, 2, 4 und 7 BBodSchG sind maßgebend und anzuwenden. 	<p>Die Hinweise wurden bereits während der Entwurfsarbeitung berücksichtigt und auf die anzuwendende gesetzliche Grundlage an entsprechender Stelle verwiesen.</p>
13	<p>Öffentlichkeit Planungsbüro</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Plan sollte vermeiden, auf Dauer Sackgassen für die Zukunft festzuschreiben. Nachfolgende Stadtplanergenerationen müssen die Gelegenheit bekommen, an ein durchlässiges und möglichst intaktes Netzwerk anzuschließen zu können. Zur Not auch nur als Fußweg oder gar eine Treppe. Es darf halt kein Haus im Weg stehen. • Besonders sticht da das Wegegrundstück im Südosten an der Straße Palmental ins Auge, an das man gerne (in 50 Jahren?) einmal anknüpfen möchte. • Die Form von verkehrsplanerischen Wendehämmern sollte vermieden werden. Lieber kleine Plätzchen anlegen, nach Vorbild Wartenberg oder Hoffertbaue, auf denen man aber auch wenden kann. • Die Baufelder sollten eine städtebaulich prägnantere Figur anregen. Es müsste parallel eine überzeugende Idee dargestellt werden, wie die Häuser angeordnet sein sollten, auch unter Berücksichtigung von Blickachsen. Daraufhin könnte man die Baufelder nochmal (großzügig) präzisieren. 	<p>Ja- keine Änderung der Planung Bebauungspläne sollen neben der Beachtung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen aufgestellt werden. Die Baufelder wurden darum bewusst großzügig gehalten, um mit der Bebauung in Hanglage flexibel auf die Mikrotopographie reagieren zu können und ohne damit eine zwingende städtebauliche Ordnung zu erzeugen. Eine Bebauung wird so mit Blick in die Zukunft in zwei Reihen ermöglicht. Zudem wurde mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der neben der Übernahme der Planungskosten des Bebauungsplanes auch die der anteiligen Erschließungskosten zusichert. Um in dem anspruchsvollen Gelände unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit von Erschließungsaufwand und der tatsächlichen städtebaulich-räumlichen Wirkung der Erschließungsanlage die wirtschaftliche Machbarkeit der Erschließungsmaßnahme zu gewährleisten, wird anstelle der vorgeschlagenen Platzgestaltung an</p>

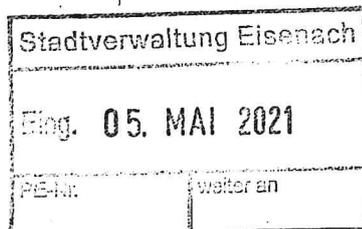
Lfd. Nr.	Beteiligte	Bedenken/ Information/ Hinweise	Abwägung
			<p>dem platz- und kostensparenden Wendehammer festgehalten. Eine ergänzende Erschließung des Baugebiets, insbesondere über Wege und Treppenanlagen, ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Jedoch sollte nach dem Innenentwicklungsgebot gemäß § 1 Absatz 5 Satz 3 BauGB (Nachverdichtung anstatt Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen) und nach dem Grundsatz des § 1a BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden der Verzicht auf die Erweiterbarkeit des Baugebiets in den Außenbereich mit Verweis auf die Geländesituation und die naturschutzfachliche Qualität des angrenzenden Landschaftsraumes nicht nur städtebaulich, sondern auch umwelt- und klimaseitig vertretbar sein.</p> <p>Den Anregungen wird nicht entsprochen.</p>



Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1 • 99867 Gotha



Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung
Markt 2
99817 Eisenach



Stadt Eisenach, Gemarkung Eisenach Bebauungsplan Nr. 44.1 „Palmental Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, keine das Plangebiet betreffenden Bodenordnungs-verfahren nach dem BauGB bekannt.

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Bodenordnung und Landeskultur grundsätzlich keine Bedenken.

Der beplante Bereich liegt nicht in einem vom Referat 44 (Flurbereinigungsgebiet Meiningen) betreuten Flurbereinigungsgebiet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Altgrundstücken (z.B.: vorbereitende Maßnahmen für Bau-tätigkeit) in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird.

Generell ist zu beachten:

- Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen sowie die anderen Nutzungsberechtigten haben die Abmarkungen von Grenzpunkten und Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- oder Schwerefestpunktfeldes zu schonen und, soweit diese nicht unterirdisch angebracht sind, erkennbar zu halten.
- Wer Arbeiten vornehmen will, die den festen Stand einer Vermessungsmarke oder ihre Erkennbarkeit gefährden können, hat dies der oberen Kataster- und Vermessungsbehörde mitzuteilen, damit unter Umständen erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Land trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken.

Die verwendete Plangrundlage für den o.g. Plan wurde mit dem Stand der Liegenschaftskarte vom **26.04.2021** verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andrea Mattla

Durchwahl
Telefon 03621 353-244
Telefax 03621 353-123

andrea.mattla@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20.04.2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
TöB 530322 21 Akte 201

Gotha,
28.04.2021

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Telefon 03621 353-0
Telefax 03621 353-123
E-Mail
poststelle.gotha
@tlbg.thueringen.de

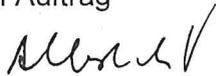
Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds-tlbg.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.

www.thueringen.de/tlbg

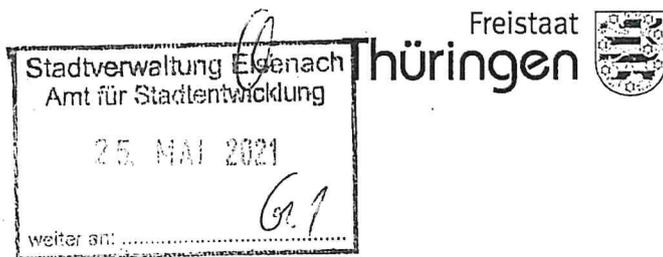
Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Mi. auch 13:00-15:30 Uhr
Do. auch 13:00-18:00 Uhr

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte (TP und NivP) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Referates Geodätische Grundlagen gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kornelia Albrecht
Sachbearbeiterin
Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung

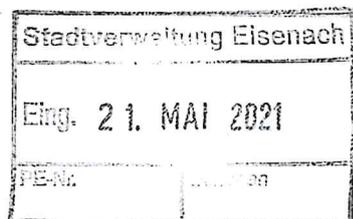


Freistaat
Thüringen

Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Stadtverwaltung Eisenach
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 101462
99804 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
21. April 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1074-1-
45414/2021
toeb/ro-0009

**Stellungnahme Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44.1
„Palmental Ost“ der Stadt Eisenach**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. N. Pustal
Ina Pustal

Weimar
19. Mai 2021

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Goschitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlug-jena.de/kartendienste/). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner: Sieghard Fiebig
Tel.: 0361/573943-484
E-Mail: sieghard.fiebig@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft**Belange der Wasserwirtschaft**

Ansprechpartnerin: Kerstin Pfrenger
Tel.: 0361 573926216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug**Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau**

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: 0361/573943-897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-4591/5176-2

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)

Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: 0361/573943-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1074-1 und 5070-74-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn
Tel.: 0361/573943-669
E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Planungsgrundsatz

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Ein Schallgutachten wurde in Auftrag gegeben. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

Einhaltung der Werte der DIN 4109

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

Hinweise

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 3 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Michael Klose

Tel.: 0361/573941-622

E-Mail: michael.klose@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Frank Hühne
 Tel.: 0361/573941-641
 E-Mail: frank.huehne@tlubn.thueringen.de
 Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich der südöstlichen Ausläufer einer herzynisch (NW-SE) streichenden tektonischen Störungszone (Creuzburger Graben).

Das Plangebiet wird durch eine Schar solcher Störungen gequert, was sich in einer gestörten Lagerung und Auflockerung der Schichtverbände sowie in engräumigen Gesteinswechsell dokumentieren lässt. Entsprechend ist mit unregelmäßigen sowie rasch wechselnden Baugrund- und Gründungsverhältnissen zu rechnen.

Der Baugrund wird im Wesentlichen durch Sandsteine und Tonsteine des Oberen Keupers (Rät) sowie durch eingeschuppte Späne von Kalkmergelsteinen des Oberen Wellenkalkes (Unterer Muschelkalk) und Ton-/Schluffsteine des Unteren und Mittleren Keupers aufgebaut.

Die Festgesteine bzw. veränderlich festen Gesteine des Untergrundes werden im Hangbereich durch wechselnd schluffig/sandig/steinige Verwitterungslehme sowie im Hangfußbereich durch Auelehme holozänen Alters überlagert.

Geogene Gefährdungen durch Subrosionserscheinungen (Erdfälle, Senkungen) oder Massenbewegungen (Hangrutschungen) sind derzeit im FIS Georisiko des TLUBN nicht erfasst. Trotzdem sollte eine konzentrierte Versickerung von Oberflächenwässern (Dach- und Dränwässer) unter Berücksichtigung der Hanglage sowie der tektonischen Beanspruchung des Untergrundes unterbleiben. Alternativ wird eine Zwischenspeicherung und Nutzung derartiger Wässer durch Zisternen mit Notüberlauf in die Kanalisation empfohlen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
 Tel.: 0361/573941-630
 E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
 Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: 0361/573941-630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1074-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen



ThüringenForst · Bahnhofstraße 1 · 99834 Gerstungen

Thüringer Forstamt Marksuhl

Stadtverwaltung Eisenach
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Herr Diedrich
Postfach 101462
99804 Eisenach

Tel.: +49 36925 2680-0
Fax: +49 36925 2680-19

forstamt.marksuhl@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
	K-402	Braun / 18	17.05.2021

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.1 „Palmental Ost“
Hier: Stellungnahme des Forstamtes Marksuhl als Untere Forstbehörde

Sehr geehrter Herr Diedrich,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

In dem Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 44.1 „Palmental Ost“ des Planungsbüros Kehrler & Horn GbR mit Stand vom 01.02.2021 finden unsere Hinweise vom 08.04.2019 Berücksichtigung.

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Marksuhl
Marksuhl
Bahnhofstraße 1
99834 Gerstungen

Die östliche Baugrenze wurde auf **mindestens 10 m**, wie von uns gefordert, zu der auf dem auf dem Nachbargrundstück 1319/1 der Flur 23 befindlichen verwilderten Streuobstwiese zurückgesetzt. Die Empfehlung des Forstamtes lautet weiterhin, den Eigentümer zur Pflege der Streuobstwiese anzuhalten, da sich die Fläche perspektivisch zu Wald entwickelt.

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57401-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Die Abweichung gegenüber dem nach § 26 Abs. 5 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) geforderten Mindestabstand von 30 m bei der Errichtung von Gebäuden zum Wald ist aus mehreren Gründen vertretbar: die örtlichen geomorphologischen Verhältnisse, d.h. der sehr flachgründige Boden sowie die südexponierte Hanglage mit schlechter Wasserversorgung schränken das Höhenwachstum der Bäume ein. Des Weiteren ist aufgrund der vorherrschenden Hauptwindrichtung (Süd-West) eine Gefährdung der geplanten Bauwerke durch die östlich gelegene Streuobstwiese weitgehend reduziert.

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Mit freundlichen Grüßen

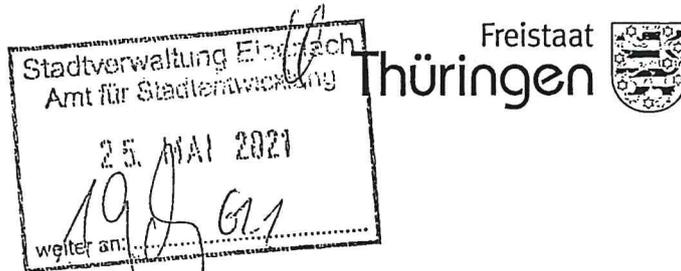
Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

im Auftrag

Ansgar Pape
Forstamtsleiter

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA Marksuhl
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE49 8205 0000 1302 0103 82
SWIFT-BIC HELADEF820


 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
 Postfach 1262, 98544 Zella-Mehlis

 Stadtverwaltung Eisenach
 Karlsplatz 1
 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 21. MAI 2021	
PE-Nr.	weiter an

 Ihr/e Ansprechpartner/in:
 Ulrike Metzgeroth

 Durchwahl:
 Tel. +49 361 57-4177154
 Fax +49 361 57-4177112

 Ulrike.Metzgeroth@
 tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

B 19 Eisenach – Bebauungsplan Nr. 44.1 und 44.2 "Palmental Ost" bzw. "Palmental West"
 Zustimmung Reg.-Nr.: 4318/241-317

 Ihre Nachricht vom:
 20.04.2021

 Unser Zeichen:
 (bitte bei Antwort angeben)
 45.1/4318/241-317/2017

 Zella-Mehlis,
 18.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dem TLBV - Region Südwest mit einem Anschreiben vom 20.04.2021 zu o. g. Vorhaben übergebenen Unterlagen wurden wie folgt geprüft:

Danach soll außerhalb der Ortsdurchfahrtsbereiche der B 19 bei Eisenach der Bebauungsplan Nr. 44, unterteilt in die zwei Teilbebauungspläne 44.1 – Palmental Ost und 44.2 – Palmental West, aufgestellt werden. Der geringste Abstand der Geltungsbereiche beider Teilbebauungsplangebiete wurde unsererseits mit ca. 65 m zum äußeren Fahrbahnrand der B 19 herausgemessen. Verkehrliche Anbindungen der v.g. Teilbebauungsgebiete an die B 19 sind nicht vorgesehen. Damit sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes eingehalten.

Planungs- oder Ausbauabsichten bestehen im Vorhabensbereich nicht, Kompensationsmaßnahmen sind nicht betroffen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Seitens unserer Behörde gibt es keine Einwände gegen die Realisierung des o.g. Vorhabens.

 Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag



Carmen Wiese

 Thüringer Landesamt
 für Bau und Verkehr

 Hauptsitz:
 Hallesche Straße 15 / 16
 99085 Erfurt
 Tel. +49 361 57-4135454
 Fax +49 361 57-4135499

 Region Südwest
 Am Köhlersgehäu 6
 98544 Zella-Mehlis
 Tel. +49 361/57 4177 0
 Fax +49 361/57 4177 100

www.thueringen.de/th9/tlbv

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadtverwaltung Eisenach
Steffi Wiegand
Markt 1
99817 Eisenach

21.04.2021

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.1 für den Bereich „Palmental Ost“

Vorgang: 21-09137

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.1 für den Bereich „Palmental Ost“. Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.

Der zuständige Netzbetreiber für das o. g. Gebiet ist die EVB Netze GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, Tel.: 03691 682-0, Fax 03691 682-111. Bitte informieren Sie den zuständigen Netzbetreiber über die o. g. Angelegenheit.

Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich keine Strom- und Gasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereich besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers.

Wir verweisen auf die Erkundigungspflicht nach dem Verlauf von Versorgungsleitungen bei den örtlichen Energieversorgungs-unternehmen bei Erdarbeiten vor Bauausführung. Die erforderliche Auskunft über Versorgungsleitungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG ist durch das ausführende Bauunternehmen einzuholen. Verwenden Sie hierzu bspw. das Planauskunftsportal unter:

<http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzinformationen/Planauskunftsportal.aspx>.

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Frank Jahn
Telefon: 0361/6523501
frank.jahn@thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722





Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf den Bestand und die Planung der von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betriebenen Elektroenergie- und Gasversorgungsanlagen bezieht.

Das Planungsgebiet befindet sich nicht im unmittelbaren Versorgungsgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für Hinweise zu Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie zum Gasnetz wenden Sie sich bitte an die EVB Netze GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, Telefon 03691 682-0, Fax 03691 682-111.

Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

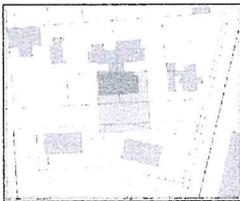
Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Ohrdruf

----- Anlagen -----

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom	Kabel Hochspannung (HS)	blau
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muflie (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	blau
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muflie (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muflie (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	rot/weißblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muflie (SB)	
Stromverteiler (SB)		
Beleuchtungsanlage (SB)		
Stromstation	schwarz	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	blau
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	blau/grün
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
T - Stück		
Schieber		
Planauskunft		
	Übersichtsplan (auch für Einzelpläne) Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt) blau	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	
	HDPE Leerrohr	grün
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	blau
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	
	Erdseilkabel	schwarz
	Erdseilkabel – Verlauf unbekannt	
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	
	Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	
	Netzknoten - Funkeinrichtung	
	Netzknoten - Raum	
	Netzknoten - Outdoorschrank	
Teil - Anschluss		
LWL Muffe		
HDPE - Muffe		

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein	Status Objekte in Planung	rot
	Status Objekte Tod im Boden	grün
	Status Objekte Außer Betrieb	gelb
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring	Status -Projekt ist in Planung	rot
	Status -Projekt ist beauftragt	grün
	Status -Projekt ist gebaut	gelb
	Status -geplante Stilllegung	schwarz
Fremdnetz	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser)	



Vorgang 21-09137-TEN

Anfragender
Stadtverwaltung Eisenach
Steffi Wiegand
Vor Ort



Thüringer
Energienetze 

Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas

Format
A3 Hoch

	Datum	Name
bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben

Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Maßstab

Bezug
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.1 f...
Palmental
Eisenach

Plan-Nr. von



LEERAUSKUNFT

<p>Vorgang 21-09137-TEN</p> <p>Anfragender Stadtverwaltung Eisenach Steffi Wiegand Vor Ort</p>			<p>Thüringer Energienetze </p>										
			<p>Bezeichnung Stellungnahme (Planungsmaßnahme)</p>										
			<p>Planart Gas</p>	<p>Format A3 Hoch</p>									
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bearb.</td> <td>20.04.2021</td> <td>siehe Schreiben</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Schutzklasse: intern</td> </tr> </tbody> </table>			Datum	Name	bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben	Schutzklasse: intern			<p>1:1000 Maßstab</p>	<p>Bezug Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44.1 f... Palmental Eisenach</p>	
	Datum	Name											
bearb.	20.04.2021	siehe Schreiben											
Schutzklasse: intern													
<p>Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 594133,2/5648716,5</p>		<p>Plan-Nr. 1 von 1</p>											



EVB Netze GmbH · An der Feuerwache 4 · 99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung
Andreas Diedrich
Postfach 101462
99804 Eisenach

EVB Netze GmbH

An der Feuerwache 4
99817 Eisenach
Telefon: 03691.682-100
Telefax: 03691.77332
info@evb-netze.de

Ansprechpartner Strom/Gas:
Herr Kollert/ Herr Zimmer
Durchwahl:
-124/ 149

**Stellungnahme zu den Bebauungsplänen der Stadt Eisenach Nr. 44.1 und 44.2
Bereich „Palmental Ost“, „Palmental West“**

18. Mai 2021
Seite 1/2

www.evb-netze.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gebiet Palmental ist strom- und gastechnisch erschlossen. Im Zuge der Neuerschließung können konkrete Anschlussgesuche bedarfsgerecht abgesichert werden. Zu diesem Zweck wurde bereits der Standort für eine neu zu errichtende Transformatorenstation im Gebiet „Palmental West“ mit dem Grundstückseigentümer, der Wartburg- Sparkasse, abgestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der EVB Netze GmbH und der Wartburg- Sparkasse wird vor der Bauausführung abgeschlossen.

Eine Vorverlegung von Gashausanschlüssen ohne konkrete Beauftragung durch den zukünftigen Netzanschlussnehmer wird nicht erfolgen. Eine Vorverlegung von Stromhausanschlüssen wird in Abhängigkeit des Erschließungsfortschritts, sowie konkreter Anschlussgesuche geprüft und entschieden.

Zu den Verlegetiefen können Ihnen unsererseits keine Angaben übergeben werden. Im Bedarfsfall sind entsprechende Suchschachtungen in Ihrem Auftrag in Abstimmung mit der EVB Netze GmbH durchzuführen.

Die für Ihre Planungstätigkeit von uns zur Verfügung gestellten Bestandspläne verwenden Sie bitte nur für Ihre Planung. Sie besitzen nicht den Status einer Schachterlaubnis. Die erforderliche Zustimmung zur Durchführung von Tiefbauarbeiten ist zum entsprechenden Zeitpunkt durch das beauftragte Unternehmen separat zu beantragen.

Der Bestand der Versorgungsanlagen ist zu erhalten und nicht negativ zu beeinflussen. Umverlegungen sind auszuschließen und ein Überbauen der Versorgungsanlagen ist nicht statthaft.

Als seitliche Schutzstreifen zu den Versorgungsanlagen sind jeweils 1 m einzuhalten. Die EVB Netze GmbH Sparte Strom meldet Mitverlegungsbedarf im gesamten Baubereich an.

Eine Erschließung mittels Breitband für Endkundenanschlüsse kann durch die EVB Netze GmbH nicht erfolgen, hierzu wenden Sie sich bitte an die Thüringer Netkom oder die Sportbad Eisenach GmbH.

Nach Vorlage konkreter Planungsunterlagen bitten wir um nochmalige Vorstellung der Baumaßnahme bei der EVB Netze GmbH.

Für Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner der Fachgebiete gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVb Netze GmbH

Silke
Kreißler

Digital
unterscriben
von Silke Kreißler
Datum: 2021.05.18
18:35:25 +02'00'

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Frölich



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung

SB Haushalt

Versicherung und Sekretariat

Besucheradresse: Karlsplatz 1, 99817 Eisenach

Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach

T: +49 3691 670 503

. +49 3691 670 956

nicole.froelich@eisenach.de

www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessenen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Johannes Rippl [<mailto:Johannes.Rippl@tavee.de>]

Gesendet: Dienstag, 4. Mai 2021 14:15

An: Frölich, Nicole <Nicole.Froelich@eisenach.de>

Betreff: SN des TAV

Gemarkung Eisenach

Reg.Nr.: 315-151-2021 Z

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44 „Palmental West“

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 44 „Palmental Ost“

hier: Stellungnahme des TAV

Sehr geehrter Herr Dietrich,
eine abwasserseitige Erschließung ist erst nach der geplanten gemeinsamen Baumaßnahme
Straßenbaulastträger + Versorgungsträger gesichert.

Zur Sicherung der Wasserversorgung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Rippl

Sachbearbeiter / Abwasser

Wiegand, Steffi

Von: Buchröder, Kathrin
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 14:43
An: Wiegand, Steffi
Cc: Menge, Kerstin; Wenk, Anne-Kathrin; Wolf, Gritje
Betreff: AW: Erschließung B-Plan Gebiet 44 und Palmental, Aufforderung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wiegand,
hallo Steffi,

für die äußere (wegemäßige) Erschließung BA 1 und BA 3 wird die Beantragung von Ausgleichsleistungen (ehemals Straßenausbaubeiträge) geprüft. Hierfür ist der städtische Aufwand an diesen Maßnahmen zugrunde zu legen.

Für die innere (wegemäßige) Erschließung BA 2 ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Erschließung gem. § 11 BauGB abzuschließen. In diesem ist die Finanzierung zu seinen Lasten zu regeln. Vertragsinhalt sind die von der Stadt geforderten Parameter zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Bezüglich der leitungsgebundenen Anlagen regelt der TAV entsprechend für seine Anlagen in eigenständigen Vertragswerken.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Buchröder

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abteilung 61.2
SB Erschließung und Beiträge
Besucheradresse: Karlsplatz 1, 99817 Eisenach
Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach
T: +49 3691 670 522
kathrin.buchroeder@eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wiegand, Steffi
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 16:45
An: Möller, Dr. Uwe <Uwe.Moeller@eisenach.de>; Wachtmeister, Ingo <Ingo.Wachtmeister@eisenach.de>; Schumann, Bolko <bolko.schumann@eisenach.de>; Menge, Kerstin <Kerstin.Menge@eisenach.de>; Ihling, Barbara <Barbara.Ihling@eisenach.de>
Cc: Diedrich, Andreas <Andreas.Diedrich@eisenach.de>; Wenk, Anne-Kathrin <Anne-Kathrin.Wenk@eisenach.de>; Wolf, Gritje <Gritje.Wolf@eisenach.de>; Buchröder, Kathrin <Kathrin.Buchroeder@eisenach.de>
Betreff: Erschließung B-Plan Gebiet 44 und Palmental, Aufforderung zur Stellungnahme

63.2

27.04.2021

Bau-und Umweltamt
Abt. Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde

61.1
Stadtplanung

Stellungnahme

Bebauungsplan B44

„B 44.1 „Palmental Ost“ und B 44.2 „Palmental West“ der Stadt Eisenach

Öffentliche Auslegung der Entwürfe

Seitens der UIB gibt es keine Bedenken.

Hinweis zur Formulierung:

44.2 Palmental West

F) Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen
Umwelteinwirkungen nach § 9 (1) 24 BauGB

1. Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen

1.1 Bei Errichtung von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen sind die
Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in
Wohnungen sowie Büroräumen und Ähnlichem im "Lärmpegelbereich III"
entsprechend den Anforderungen der Tabelle 7 der Norm DIN 4109-1:2016.

78

Der Satz ist nicht ausformuliert. – es fehlt am Schluss noch ein Verb , analog Palmental Ost
„auszubilden“?

i.A. Geyer
Abt.. 63.34

Wiegand, Steffi

Von: Teske, Tom
Gesendet: Montag, 10. Mai 2021 08:10
An: Wiegand, Steffi
Cc: Petrich, Isa; Menz, Heike
Betreff: AW: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter

Hallo Frau Wiegand,

aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken oder Hinweise mehr zu den B-Plänen. Vielen Dank für die Beteiligung und viel Erfolg für das weitere Verfahren!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tom Teske



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Abteilung Umwelt
SB Untere Bodenschutzbehörde
Markt 22, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 618
Umwelt@Eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Wiegand, Steffi
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 13:00
An: Schumann, Bolko <bolko.schumann@eisenach.de>; Ihling, Barbara <Barbara.Ihling@eisenach.de>; Göpel, Friedhelm <friedhelm.goepel@eisenach.de>; Menge, Kerstin <Kerstin.Menge@eisenach.de>

Wiegand, Steffi

Von: Schulz, Pia
Gesendet: Montag, 17. Mai 2021 08:30
An: Wiegand, Steffi
Betreff: AW: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter

Seitens UNB SG Eingriffe werden keine Belange berührt. Da die Planung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB abgearbeitet wird, sind Umweltprüfung und Umweltbericht ausgesetzt, ebenso der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Pia Schulz



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt
 Abteilung 63.21
 SB Unt. Naturschutzbehörde
 Markt 22, 99817 Eisenach
 T: +49 3691 670 611
 pia.schulz@eisenach.de
 www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Petrich, Isa
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 12:01
An: G632 Umwelt
Betreff: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter
 Beiliegend die Beteiligung zu o. g. B-Plan-Verfahren mit Bitte um fristgerechte Bearbeitung – soweit unter den aktuellen Bedingungen möglich – auch Fehlmeldung.

Wiegand, Steffi

Von: Schwachheim, Katja
Gesendet: Montag, 26. April 2021 07:42
An: Wiegand, Steffi
Cc: Petrich, Isa; Schulz, Pia
Betreff: WG: Bebauungspläne B 44.1 und B.44.2 Beteiligung städtischer Ämter
Anlagen: Beteiligungsschreiben 44-1.pdf; Beiteiligungsanschriften 44-2.pdf; 20210211_Stellungnahme zum Entwurf.pdf

Sehr geehrte Frau Wiegand,

die Stellungnahme vom 11.02.2021 zum Entwurf Stand 15.01.2021 für die B-Pläne 44.1 und 44.2 behält ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Katja Schwachheim



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt

Abteilung 63.21

SB Naturschutz

Markt 22, 99817 Eisenach

T: +49 3691 670 612

katja.schwachheim@eisenach.de

www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Bau- und Umweltamt
Abt. 63.2 Umwelt

11.02.2021

Amt für Stadtentwicklung
Abt. 61.1 Stadtplanung
Frau Wiegand

Entwürfe zu den Bebauungsplänen B 44.1 „Palmental Ost“ und B 44.2 „Palmental West“
→ Ihre Anfrage v. 30.10.2020 zu Hinweisen und Anregungen

Sehr geehrte Frau Wiegand,

die Ausführungen der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge wurden in die Entwürfe zu den B-Plänen 44.1 (Palmental Ost) Stand 15.01.2021 und 44.2 (Palmental West) Stand 15.01.2021 eingearbeitet. Den Entwürfen wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde/Artenschutz zugestimmt.

Hinweis:

In den Textlichen Festsetzungen sollte der Rechtsbezug zum § 44 Abs. 5 BNatSchG noch um Abs. 1 ergänzt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für Eingriffe in den Boden sind das BBodSchG i.V.m. der BBodSchV sowie das ThürBodSchG. Die §§ 1, 2, 4 und 7 BBodSchG sind maßgebend und anzuwenden. Darum ist unter 6.2 der Begründungen – Hinweise zum Naturschutz - der erste Anstrich, Satz 1 zu entfernen.

Dafür ist ein separater Bodenschutzrechtlicher Hinweis entsprechend der SN der unteren Bodenschutzbehörde aufzunehmen.

Verwendete Unterlagen:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (*Büro für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek*; Stand: September 2020)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (*Büro für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek*; Stand: Oktober 2018)

- Analyse auf Hirschkäfer-Vorkommen im Geltungsbereich des B-Plan 44.2 Palmental West (*Büro*

für Grün- und Landschaftsplanung - Dipl.-Ing. Ines Andraczek; Stand: Juli 2020)

- Kurzgutachten zum naturschutzfachlichen Wert der Grundstücke (Habitatanalyse)B

Begehung 9.7.2020 / *Büro für Grün- und Landschaftsplanung Dipl.-Biol. Maren Bultman*

Wiegand, Steffi

Von: Diedrich, Andreas
Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 11:40
An: Wiegand, Steffi
Betreff: WG: B-Plan Palmental Ost

Hier der erste Beteiligungsbeitrag zum B 44 für die Akte.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Andreas Diedrich



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abteilung 61.1
Abteilungsleiter
Besucheradresse: Karlsplatz 1, 99817 Eisenach
Postanschrift: Postfach 101462, 99804 Eisenach
T: +49 3691 670 513
F: +49 3691 670 956
andreas.diedrich@eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



[REDACTED]

hier sind noch ein paar Gedanken zum o.g. B-Plan:

- Der Plan sollte vermeiden, auf Dauer Sackgassen für die Zukunft festzuschreiben. Nachfolgende Stadtplanergenerationen müssen die Gelegenheit bekommen, an ein durchlässiges und möglichst intaktes Netzwerk anschließen zu können. Zur Not auch nur als Fußweg oder gar eine Treppe. Es darf halt kein Haus im Weg stehen.
- Besonders sticht da das Wegegrundstück im Südosten an der Straße Palmental ins Auge, an das man gerne (in 50 Jahren?) einmal anknüpfen möchte.
- Die Form von verkehrsplanerischen Wendehämmern sollte vermieden werden. Lieber kleine Plätzchen anlegen, nach Vorbild Wartenberg oder Hofferbertaue, auf denen man aber auch wenden kann.
- Die Baufelder sollten eine städtebaulich prägnantere Figur anregen. Es müsste parallel eine überzeugende Idee dargestellt werden, wie die Häuser angeordnet sein sollten, auch unter Berücksichtigung von Blickachsen. Daraufhin könnte man die Baufelder nochmal (großzügig) präzisieren.

Es ist sehr lange her, dass wir dort mal einen Ortstermin hatten und ich habe mir die Situation jetzt nicht nochmal vor Ort angeschaut. Die Topografie sollte uns aber nicht schrecken. Könntest Du diese Gedanken vielleicht mit aufnehmen, wenn der Plan ausliegt und die Anregungen gesammelt werden?

Vielen Dank und herzliche Grüße,
[REDACTED]